

**Gebrauchsanleitung****Zul.-Nr.: 008309-00****KEZURO®****Herbizid**

**Wirkstoffe:** 71 g/l Quinmerac (Gew.-%: 5,9)  
+ 571 g/l Metamitron (Gew.-%: 47,6)

**Wirkmechanismus (HRAC-Gruppe):** Quinmerac: 4 (bisher O); Metamitron: 5 (bisher C1)

**Formulierung:** Suspensionskonzentrat (SC)

**Packungsgröße:** 5 l

**Unkrautbekämpfungsmittel in Zuckerrüben****SACHGERECHTE ANWENDUNG****Wirkungsweise**

Kezuro® ist ein Herbizid gegen Unkräuter in Zuckerrüben. Kezuro® wirkt sowohl über das Blatt als auch über die Wurzeln der Unkräuter. Deshalb kann Kezuro® im Voraufverfahren und/oder im Nachaufverfahren eingesetzt werden. Bei der Anwendung im Nachaufverfahren erfolgt die Wirkstoffaufnahme sowohl über das Blatt als auch die Wurzeln, im Voraufverfahren nur über die Wurzeln der Unkräuter. Wird bei Voraufverfahren auf oberflächlich ausgetrockneten Boden gespritzt, tritt die Hauptwirkung erst nach später einsetzenden Niederschlägen ein. Bis dahin aus tieferen Schichten keimende Unkräuter werden nur dann bekämpft, wenn sie nicht bereits zu groß geworden sind.

**Anwendungsempfehlungen und Indikationen****Zuckerrüben (Voraufverfahren) BBCH 00 bis 09**

<b>Aufwandmenge</b>	<b>3,5 l/ha</b> in 200-400 l Wasser/ha
Max. Zahl der Behandlungen:	
- in dieser Anwendung:	1
- für die Kultur bzw. je Jahr:	1

Kezuro<sup>®</sup> wird unmittelbar nach der Saat angewendet. Diese Spritzung sollte auf den noch feuchten Boden erfolgen. Zur Sicherung einer guten Wirkung ist ausreichende Bodenfeuchtigkeit erforderlich.

**mit Kezuro<sup>®</sup> im Voraufbau **gut bis sehr gut bekämpfbar:****

Gemeine Hundspetersilie

Gemeine Melde

Persischer Ehrenpreis

Weißer Gänsefuß

Nicht ausreichend bekämpft werden alle Wurzelunkräuter wie Disteln, Quecken, Winden.

Zur Vervollständigung des Wirkungsspektrums der Voraufbau-Anwendung wird Kezuro<sup>®</sup> idealerweise in Spritzfolge mit Nachaufbau-Anwendungen von Kezuro<sup>®</sup> und anderen Herbiziden ausgebracht.

**Zuckerrüben (Nachaufbauanwendung im Splittingverfahren) BBCH 10 bis 18**

Aufwandmenge:

- Zeitpunkt 1: 0,9 l/ha Kezuro<sup>®</sup> in 200 bis 400 l Wasser/ha

- Zeitpunkt 2.: 1,3 l/ha Kezuro<sup>®</sup> in 200 bis 400 l Wasser/ha

- Zeitpunkt 3.: 1,3 l/ha Kezuro<sup>®</sup> in 200 bis 400 l Wasser/ha

Max. Zahl der Behandlungen:

- in dieser Anwendung: 3

- für die Kultur bzw. je Jahr: 3

- Abstand: 7 Tage

Spritzen im Splittingverfahren: 3 Behandlungen im Abstand von 7 Tagen

Die Spritzung kann durchgeführt werden, sobald sich die Unkräuter im Keimblattstadium befinden. Die Unkräuter sollen das 1-Blattstadium zur Anwendung nicht überschritten haben.

Unter trockenen Witterungsverhältnissen sollte die Wasseraufwandmenge nach oben angepasst werden.

Mit Kezuro<sup>®</sup> sind im **Nachauflaufverfahren**

**gut bis sehr gut bekämpfbar:**

Acker-Stiefmütterchen	Ausfall-Raps*
Acker-Vergißmeinnicht*	Acker-Hellerkraut*
Efeublättriger Ehrenpreis	Echte Kamille*
Flohknöterich	Gemeiner Erdrauch
Gemeine Melde	Gemeines Kreuzkraut
Hundspetersilie	Hirtentäschel*
Kornblume*	Klettenlabkraut*
Klatschmohn*	Persischer Ehrenpreis
Rote Taubnessel*	Vogelknöterich
Vogelmiere*	Weißer Gänsefuß
Vielsamiger Gänsefuß*	Windenknöterich

\*Nach eigenen Erfahrungen

**nicht ausreichend bekämpfbar:**

sind alle Wurzelunkräuter wie Distel-Arten, Quecken und Unkräuter, die dem empfindlichen Stadium entwachsen sind.

**Kulturpflanzenverträglichkeit**

Kezuro<sup>®</sup> zeichnet sich durch eine sehr gute Rübenverträglichkeit aus.

Nach bisherigen Erfahrungen ist Kezuro<sup>®</sup> in allen Rübensorten verträglich.

**Wichtiger Hinweis**

Im Rahmen eines Resistenzmanagements sollte Kezuro<sup>®</sup>, wie auch praxisüblich gehandhabt, vorwiegend in Kombinationen mit anderen geeigneten Rübenherbizidpartnern, entsprechend dem vorhandenen Unkrautspektrum, in Tankmischung oder Spritzfolge ausgebracht werden. Hierfür bieten sich als Kombinationspartner Produkte, die Wirkstoffe mit anderen Wirkmechanismen enthalten, wie z.B. Spectrum<sup>®</sup> mit dem Wirkstoff Dimethenamid-P (HRAC-Gruppe K3) und das in vielen Produkten enthaltene Ethofumesat (HRAC-Gruppe N) an.

## I. Schadenverhütung

- Die benutzten Spritzen müssen frei von Resten anderer Spritzmittel, insbesondere von Wuchsstoffen und bestimmten Sulfonylharnstoffen sein.
- Abtritt des Spritznebels auf benachbarte Kulturen ist zu vermeiden.
- Überhöhte Düngergaben unmittelbar vor der Saat - vor allem auf leichten Böden - vermeiden.

Benutzte Spritzen gleich nach Gebrauch durch Ausspülen mit viel Wasser gründlich reinigen.

## II. Nachbau

Die Wirkung von Kezuro<sup>®</sup> hält mehrere Wochen an (je nach Witterung und Boden bis zu mehreren Monaten). Bei Umbruch können nach flacher Bodenbearbeitung (6 cm Tiefe) nachgebaut werden: Rüben, Mais, Erbsen, Gerste, Rote Bete und Mangold.

### **Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete:**

Anwendungsnummer	Schadorganismus / Zweckbestimmung	Pflanzen/-erzeugnisse/ Objekte
008309-00/00-001, 008309-00/00-002	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter	Zuckerrübe

### **Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmung**

**(NG343)** Die maximale Aufwandmenge von 250 g Quinmerac pro Hektar und Jahr auf derselben Fläche darf - auch in Kombination mit anderen diesen Wirkstoff enthaltenden Pflanzenschutzmitteln - nicht überschritten werden.

### **Wartezeit:**

Zuckerrüben

**(F)**

(F) Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

### **Anwendungstechnik**

#### I. Ansetzen der Spritzbrühe

Bitte setzen Sie nur so viel Spritzflüssigkeit an, wie tatsächlich benötigt wird.

Kezuro<sup>®</sup> vor Gebrauch gut schütteln!

Kezuro<sup>®</sup> unter Umrühren in das zu  $\frac{3}{4}$  gefüllte Spritzfass geben.

Tank mit Wasser auffüllen.

## II. Spritzarbeit

Nur zertifizierte Spritzgeräte verwenden und regelmäßig auf einem Prüfstand testen!

Beim Ausbringen ist auf eine gleichmäßige Verteilung der Spritzflüssigkeit zu achten. Überdosierung und Abdrift oder sonstiger Eintrag in Gewässer und auf benachbarte Nichtzielflächen sind durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden.

Während der Fahrt und während des Spritzens Spritzflüssigkeit durch Rührwerk oder Rücklauf in Bewegung halten. Nach einer Arbeitspause Spritzflüssigkeit erneut sorgfältig aufrühren.

Produktbehälter restlos entleeren und unverzüglich gründlich mit Wasser ausspülen, Spülwasser der Spritzflüssigkeit begeben. Unvermeidlich anfallende Spritzflüssigkeitsreste im Verhältnis 1:10 verdünnen und auf der behandelten Fläche ausbringen.

## III. Spritzenreinigung

Die Feldspritze ist einschließlich Behälter, Leitungen, Düsen und Filter unmittelbar nach der Applikation gründlich mit Wasser zu reinigen. Dazu Feldspritze 2x hintereinander spülen und dabei ca. 10 - 20% des Tankinhaltes mit Wasser auffüllen und Innenflächen des Tanks mit dem Wasserstrahl, am besten unter Einsatz einer Reinigungsdüse, abspritzen. Rührwerk für mindestens 15 Minuten einschalten. Anschließend Reinigungsflüssigkeit bei laufendem Rührwerk durch die Düsen auf der behandelten Fläche verspritzen.

Die Außenreinigung der Pflanzenschutzspritze mit Wasser und Waschbürste bzw. mit Hilfe einer geeigneten Zusatzausrüstung am Spritzgerät auf einer unbehandelten Teilfläche auf dem Feld vornehmen.

Reste von Reinigungswasser nicht über die Hofabläufe in die Kanalisation und Gewässer gelangen lassen.

## **Mischbarkeit**

Kezuro<sup>®</sup> ist mischbar mit Spectrum<sup>®</sup>, Betanal<sup>®1</sup> Tandem, Betanal<sup>®1</sup> SE, Focus<sup>®</sup> Aktiv-Pack und Roundup<sup>®1</sup> Ultra.

Dash E.C. (Bestandteil des Focus Aktiv-Packs) darf nicht zugemischt werden, wenn zusätzlich blattaktive Herbizide gemeinsam mit Kezuro<sup>®</sup> ausgebracht werden sollen.

Kezuro<sup>®</sup> ist ebenfalls mischbar mit AHL und Harnstoff.

Mischungen mit Blattdüngern (Markenqualität) sind in aller Regel möglich. Aufgrund der Vielzahl der Blattdünger-Produkte kann keine Haftung bezüglich der Verträglichkeit und Mischbarkeit übernommen werden.

Mischungen möglichst umgehend ausbringen.

In Tankmischungen sind die von der Zulassungsbehörde festgesetzten und genehmigten Anwendungsgebiete und Anwendungsbestimmungen für den Mischpartner einzuhalten.

## **HINWEISE FÜR DEN SICHEREN UMGANG**

**Einstufung und Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)**

**Piktogramm:**



### **Gefahrenhinweise**

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

### **Sicherheitshinweise**

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P103 Vor Gebrauch Etikett lesen.

P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.

P501 Inhalt und Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

EUH208: Kann allergische Reaktionen hervorrufen. Enthält: 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on  
Anwendung nur durch berufliche Anwender zulässig.

## **Hinweise zum Schutz des Anwenders**

(SB001) Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

(SB005) Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produktes bereithalten.

(SB010) Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

(SB111) Für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit dem Pflanzenschutzmittel sind die Angaben im Sicherheitsdatenblatt und in der Gebrauchsanweisung des Pflanzenschutzmittels sowie die BVL-Richtlinie "Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln" des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit ([www.bvl.bund.de](http://www.bvl.bund.de)) zu beachten.

(SB166) Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.

(SB199) Wenn das Produkt mittels an den Traktor angebauten, gezogenen oder selbstfahrenden Anwendungsgeräten ausgebracht wird, dann sind nur Fahrzeuge, die mit geschlossenen Überdruckkabinen (z. B. Kabinenkategorie 3, wenn keine Atemschutzgeräte oder partikelfiltrierenden Masken benötigt werden oder Kabinenkategorie 4, wenn gasdichter Atemschutz erforderlich ist (gemäß EN 15695-1 und -2)) ausgestattet sind, geeignet, um die persönliche Schutzausrüstung bei der Ausbringung zu ersetzen. Während aller anderen Tätigkeiten außerhalb der Kabine ist die vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung zu tragen. Um die Kontamination des Kabineninnenraumes zu vermeiden, ist es nicht erlaubt, die Kabine mit kontaminierter persönlicher Schutzausrüstung zu betreten (diese sollte in einer entsprechenden Vorrichtung aufbewahrt werden). Kontaminierte Handschuhe sollten vor dem Ausziehen abgewaschen werden, beziehungsweise sollten die Hände vor Wiederbetreten der Kabine mit klarem Wasser gereinigt werden.

(SF1891) Das Wiederbetreten der behandelten Flächen/Kulturen ist am Tage der Applikation nur mit der persönlichen Schutzausrüstung möglich, die für das Ausbringen des Mittels vorgegeben ist. Nachfolgearbeiten auf/in behandelten Flächen/Kulturen dürfen grundsätzlich erst 24 Stunden nach der Ausbringung des Mittels durchgeführt werden. Innerhalb 48 Stunden sind dabei der Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.

(SS110) Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

(SS120) Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen bei Ausbringung/ Handhabung des anwendungsfertigen Mittels.

(SS206) Arbeitskleidung (wenn keine spezifische Schutzkleidung erforderlich ist) und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung von Pflanzenschutzmitteln.

(SS2101) Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

### **Erste-Hilfe-Maßnahmen**

Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen). Verunreinigte Kleidung entfernen. Niemals Erbrechen verursachen oder etwas über den Mund verabreichen, wenn die verletzte Person bewusstlos ist oder unter Krämpfen leidet.

Nach Einatmen: Ruhe, Frischluft.

Nach Hautkontakt: Verunreinigte Kleidung entfernen. Mit Wasser und Seife gründlich abwaschen.

Nach Augenkontakt: Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken: Mund gründlich mit Wasser spülen, Arzthilfe. Aufgrund der Inhaltsstoffe kein Erbrechen auslösen.

#### Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung: Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktionen).

## **HINWEISE ZUM SCHUTZ DER UMWELT**

### I. Schutz von terrestrischen Nachbarflächen

(VA271) Bei der Anwendung des Mittels muss zu angrenzenden Flächen, die von unbeteiligten Dritten genutzt werden, ein Abstand von mindestens 5 m eingehalten werden. Alternativ kann die Anwendung mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 50 % eingetragen ist. In diesem Fall ist der in der Bundesanzeigerveröffentlichung des BVL (Nr. 2 vom 27. April 2016, BAnz AT 20. Mai 2016 B5) mitgeteilte Mindestabstand für Flächenkulturen einzuhalten.



## **Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen**

### Für die Voraufanwendung gilt:

**(NT103)** Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 90 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z.B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im "Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

### Für die Splitting-Nachaufanwendung gilt:

**(NT102)** Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 75 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z.B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im "Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

## II. Schutz von Oberflächengewässern

(SP1) Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen./Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.)

(NW642-1) Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

### **Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen**

**(NW468)** Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

#### Für die Voraufanwendung gilt:

**(NG404)** Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von 20 m haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn: - ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden bzw. mit der Kanalisation verbunden sind, oder - die Anwendung im Mulch - oder Direktsaatverfahren erfolgt.

### **Auflagen und Hinweise für den Schutz von Wasserorganismen, Bienen und Nutzorganismen**

#### Wasserorganismen

(NW262) Das Mittel ist giftig für Algen.

(NW263) Das Mittel ist giftig für Fischnährtiere.

(NW265) Das Mittel ist giftig für höhere Wasserpflanzen.

#### Bienen

(NB6641) Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).

#### Nutzorganismen

(NN1001) Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen relevanter Nutzinsekten eingestuft.

(NN3002) Das Mittel wird als schädigend für Populationen relevanter Raubmilben und Spinnen eingestuft.

## **ABFALLBESEITIGUNG**

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden.

Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen mit der Marke PAMIRA<sup>®</sup> sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA<sup>®</sup> mit separiertem Verschluss abzugeben.

Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter [www.pamira.de](http://www.pamira.de).

Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern.

Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

PAMIRA<sup>®</sup> = Eingetragene Marke des IVA (Industrieverband Agrar, Frankfurt / M.)

## **ALLGEMEINE ANWENDUNGSHINWEISE / HAFTUNG**

Die Angaben in dieser Produktinformation basieren auf unseren derzeitigen Kenntnissen und Erfahrungen und entsprechen den Festsetzungen der Zulassungsbehörde. Sie befreien den Anwender wegen der Fülle möglicher Einflüsse bei der Verarbeitung und Anwendung unseres Produktes nicht von eigenen Prüfungen und Versuchen. Da die Lagerung und Anwendung außerhalb unseres Einflusses liegen und wir nicht alle diesbezüglichen Gegebenheiten voraussehen können, schließen wir jegliche Haftung für Schäden aus der unsachgemäßen Lagerung und Anwendung aus.

Die Anwendung des Produkts in Anwendungsgebieten, die nicht in der Produktinformation beschrieben sind, insbesondere in anderen als den dort genannten Kulturen, ist von uns nicht geprüft. Dies gilt insbesondere für Anwendungen, die zwar von einer Zulassung oder Genehmigung durch die Zulassungsbehörde erfasst sind, aber von uns nicht empfohlen werden. Wir schließen deshalb jegliche Haftung für eventuelle Schäden aus einer solchen Anwendung aus.

Vielfältige, insbesondere auch örtlich oder regional bedingte, Einflussfaktoren können die Wirkung des Produktes beeinflussen. Hierzu gehören z. B. Witterungs- und Bodenverhältnisse, Kulturpflanzensorten, Fruchtfolge, Behandlungstermine, Aufwandmengen, Mischungen mit anderen Produkten, die nicht den obigen Angaben zur Mischbarkeit entsprechen, Auftreten wirkstoffresistenter Organismen (wie z. B. Pilzstämme, Pflanzen, Insekten), Spritztechnik etc. Unter besonders ungünstigen Bedingungen kann deshalb eine Veränderung in der Wirksamkeit des Mittels oder eine Schädigung an Kulturpflanzen nicht ausgeschlossen werden. Für solche Folgen können wir oder unsere Vertriebspartner keine Haftung übernehmen. Etwaige Schutzrechte, bestehende Gesetze und Bestimmungen sowie die Festsetzungen der Zulassung des Produktes und die Produktinformation sind vom Anwender unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten. Alle hierin gemachten Angaben und Informationen können sich ohne Vorankündigung ändern. Den jeweils neusten Stand zur Produktinformation können Sie abrufen unter: [www.agrar.basf.de](http://www.agrar.basf.de)

Zulassungsinhaber: Globachem NV

® = Registrierte Marke von BASF

®<sup>1</sup> = Registrierte Marke von Bayer CropScience